



Alle Informationen über den Basisbankservice: Was beinhaltet er für Sie?

Sind Sie vor Kurzem aus der Ukraine nach Belgien gekommen? Dann müssen Sie sich rasch in einer völlig neuen Umgebung organisieren. Das ist alles andere als selbstverständlich. Deshalb bieten die belgischen Banken einen Basisbankservice an, mit dem Sie ein Bankkonto für einen begrenzten Betrag eröffnen können. So haben Sie die Möglichkeit, verschiedene Bankgeschäfte zu tätigen. Denn der Zugang zu einem Bankkonto ist unerlässlich, damit Sie am täglichen Leben in unserer Gesellschaft teilnehmen können.

Was ist der Basisbankservice?

Der Basisbankservice ermöglicht Ihnen, ein Girokonto bei einer belgischen Bank zu eröffnen. Dann können Sie grundlegende Transaktionen ausführen, wie Geld abheben, per Überweisung oder per Debitkarte bezahlen, und Sie können Daueraufträge und Lastschriften einrichten.

Habe ich Anspruch auf den Basisbankservice und wie beantrage ich ihn?

Der Basisbankservice ist für anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerber und vorübergehend geschützte Personen bestimmt. Auch wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben, sondern nur einen vorübergehenden.

Sie beantragen diesen Service mit einem schriftlichen Antragsformular. Dieses Dokument wird von der Bank zur Verfügung gestellt, bei der Sie das Konto eröffnen möchten. Für diesen Service können Sie sich an allen belgischen Banken wenden, die ein Girokonto für Privatpersonen anbieten. Die wichtigsten unter ihnen sind: Argenta, AXA Bank, Banque CPH, Bank Nagelmackers, Belfius, Beobank, BNP Paribas Fortis, bpost bank, CBC, Crelan, Europabank, ING, KBC und vdk.

Für diesen Service kann die Bank einen Betrag von höchstens 17,36 Euro¹ pro Jahr verlangen. Der Höchstpreis für den Basisbankservice wird jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Welche Unterlagen benötige ich für die Eröffnung eines Basisbankkontos?

- Im Registrierungszentrum des Ausländeramts können Sie als Flüchtling aus der Ukraine seit dem 7. März 2022 mit Ihren Ausweispapieren **eine „Bescheinigung über vorübergehenden Schutz“** beantragen. Mit dieser „Bescheinigung über vorübergehenden Schutz“ wenden Sie sich an die Gemeinde, wo Sie Ihren Wohnsitz haben.
- Diese Gemeinde stellt Ihnen für die Zeit bis zur Erteilung eines Aufenthaltsdokuments eine **vorläufige Aufenthaltsbescheinigung** aus, die auch als Anlage 15 bezeichnet wird.
- Nachdem Ihr Wohnsitz in Belgien bekannt ist und eine Wohnsitzkontrolle stattgefunden hat, erhalten Sie **eine elektronische Aufenthaltskarte A**.

Mit diesen Dokumenten können Sie den Basisbankservice in Anspruch nehmen.

Haben Sie noch Fragen?

Zögern Sie nicht, sich an info@febefin.be zu richten (auf Englisch, Niederländisch oder Französisch). Wir helfen Ihnen gern. Für weitere Informationen lesen Sie die häufig gestellten Fragen (FAQ) zum Basisbankservice unter www.febefin.be, die auch auf Ukrainisch verfügbar sind. Darüber hinaus können Sie sich jederzeit an die Bank wenden, bei der Sie ein Basisbankkonto eröffnen wollen.

¹ Betrag für 2022.